



Frondienstreglement

Zusätzlich zum Jahresbeitrag wird ein „**Frondienst-Beitrag**“ eingeführt.

Ziel: Gerechte Frondienstaufteilung

Die verschiedenen Arbeiten und Anlässe die während dem Jahr bei unserem Verein anfallen, sollen ausgeglichener auf die Mitglieder verteilt werden.

Pflichttermine: Mögliche Einsätze

- **Lotto**
Mithilfe am Samstag (= 1Teileinsatz)
Mithilfe am Sonntag (= 1Teileinsatz)

- **Maiball**
Mithilfe am Freitag (= 1Teileinsatz)
Mithilfe am Samstag (= 1Teileinsatz)

- **Sponsorenlauf**
Alle Aktiv- und Seniorenmitglieder, inkl. Junioren A (ab 18 Jahren) sind verpflichtet Sponsorenbeiträge **von mindestens Fr.150.-** zu sammeln.
Dieser Betrag muss auch bei **Abwesenheit** am Sponsorenlauf **gesammelt werden**.
Mitlaufen ist Ehrensache (Betrifft Läufer mit Pauschalbeiträgen)

(= 1Teileinsatz)

- **Märit**
Aufbau (= 1Teileinsatz)
Abbau (= 1Teileinsatz)
Am Anlass (= 1Teileinsatz)

Mitglieder:

Jedes Aktiv- und Seniorenmitglied und die Junioren A (ab 18 Jahren) müssen mindestens **einen Teileinsatz bei allen vier Pflichtanlässen** geleistet haben.

Vorgängig zum Arbeitseinsatz erfolgt jeweils ein schriftliches Helfer-Aufgebot.

Ersatzrekrutierungen oder Abtausch sind jederzeit möglich.

Vereinsfunktionäre:

Vereinsfunktionäre sind von dieser Pflicht entbunden. Sie können bei Bedarf zur Mithilfe angefragt und eingesetzt werden.

Die Entschädigung für nicht geleistete Arbeitseinsätze wird wie folgt neu geregelt:

Begründete Abwesenheiten **ohne Kostenfolge** sind:

- berufsbedingte Abwesenheiten
- Krankheit
- Militärdienst

Diese Abwesenheiten sind dem Chef Anlässe rechtzeitig schriftlich zu melden.

Begründete Abwesenheiten **mit Kostenfolge** sind:

- Ferien, verlängertes Wochenende
- Geburtstags- (ausser dem eigenen) oder ähnliche Feste

Diese Abwesenheiten sind dem Chef Anlässe ebenfalls schriftlich zu melden. Sie haben die Bezahlung einer Entschädigung von **Fr. 50.-** zur Folge.

Unbegründete Abwesenheiten **mit Kostenfolge** sind:

- kurzfristige Abmeldungen bis **zwei Wochen** vor dem Anlass (Beschluss Änderungsantrag HV 2017)
- keine Leistung des Einsatzes

Diese Abwesenheiten haben die Bezahlung einer Entschädigung von **Fr. 150.-** zur Folge.

Die Entschädigungen werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Nichtbezahlung wird der Spielerpass eingezogen.

Ausnahmen

Der Vorstand kann bestimmte Tätigkeiten und Anlässe bestimmen, bei denen ein versäumter Frondienst-Beitrag abgearbeitet werden kann.

Der Vorstand kann Mitgliedern den Frondienst-Beitrag in Ausnahmefällen erlassen.

Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Beschlüsse. Es tritt nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 12. August 2010 in Kraft.

Antrag:

Der Vorstand des FC Wattenwil beantragt Annahme und Inkraftsetzung des Frondienstreglement.

Hauptversammlungs-Beschluss vom 14.8.2010:

Der Antrag wird mit 58 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und tritt sofort in Kraft.